

«Duty free» neu auch bei Ankunft

Um neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Flughäfen dringend benötigte Einnahmen zu ermöglichen, sollen künftig auch ankommende Passagiere zollfrei einkaufen dürfen.

Nur wer abfliegt, kann heute auf einem Schweizer Flughafen «duty free» einkaufen. Jetzt will der Bundesrat dies auch ankommenden Passagieren ermöglichen. Er erklärt sich mit der Stossrichtung einer Motion einverstanden, die der Zürcher SVP-Nationalrat Hans Kaufmann eingereicht hat. In mehreren Flughäfen in Europa gebe es die Möglichkeit eines zollfreien Einkaufs nach der Ankunft bereits, begründet der Bundesrat. Die Neuerung schaffe neue Arbeitsplätze und ermögliche den Flughäfen dringend benötigte Einnahmen.

Der Bundesrat weist das Parlament aber darauf hin, dass für das so genannte «duty free on arrival» Anpassungen der Mehrwert-, der Alkohol- und der Tabaksteuergesetzgebung erforderlich seien. Als Nächstes werden nun die eidgenössischen Räte über die Motion beschliessen. Stimmen diese zu, werden die Gesetzesänderungen ausgearbeitet. Diese müssen wiederum von beiden Räten ge-

nehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Vereinigung Schweizer Flughäfen mit Internationalem Verkehr freut sich über das positive Signal des Bundesrates, bedauert aber in einer Mitteilung, dass der Bundesrat die neue Regelung nicht mittels Verordnung innert nützlicher Frist eingeführt habe. Der Dachverband der Schweizer Zivilluftfahrt, Aerosuisse, zeigt sich ebenfalls hoch erfreut. Gerade die neuen Einschränkungen für Flüssigkeiten im Handgepäck hätten ohne die Möglichkeit, nach der Ankunft zollfrei einkaufen zu können, «fatale Folgen» haben können. Aerosuisse erwartet jetzt eine unverzügliche Anpassung der betroffenen Gesetze.

Der Bundesrat hat zudem die neue Zollverordnung gutgeheissen. Sie wird voraussichtlich am 1. Mai 2007 in Kraft treten. Dieses bringt Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr und ist teilweise dem Zollrecht des europäischen Binnenmarkts angepasst. So können in Zukunft beispielsweise Waren bereits angemeldet werden, bevor sie bei der Zollstelle eintreffen, was die Verfahren beschleunigt. Zudem wird im grenzüberschreitenden Verkehr auch für die Post das Selbstveranlagungsprinzip eingeführt. (ap)

